

Wie können wir Verständlichkeit von Texten messen? Eine Annäherung an die Erhebung des Verstehensprozesses von Verwaltungssprache

Sascha Wolfer

1. Lesen, verstehen, erinnern

Haben Sie schon einmal ein Buch gelesen, das Ihnen von einem engen Freund empfohlen wurde? Typischerweise unterhält man sich beim nächsten Treffen über die Lektüre und darüber, was beim Lesen besonders „hängegeblieben“ ist. Einzelne Passagen waren vielleicht besonders eindrücklich, emotional aufrührend oder außerordentlich lustig. Interessant ist bei diesem „Abgleich“ von Erfahrungen meistens, dass schon zwei Personen oft ganz unterschiedliche Abschnitte des Buchs besonders intensiv gelesen haben oder sich an ganz unterschiedliche Passagen gut erinnern können. Dieser Eindruck intensiviert sich oft noch, wenn eine dritte Person hinzukommt, die über ihre Erfahrungen spricht.

Diese unterschiedlichen Eindrücke lassen sich mit dem Instrumentarium der Textverstehensforschung erklären: Man geht davon aus, „dass ein Text Sinn nicht inhärent besitzt, sondern dass der Leser im Verstehensprozess durch Einbringen seines Wissens Sinn erst aktiv ‚konstruieren‘ muss“ (Göpferich 2008, S. 293). Der intendierte Sinn, also die Bedeutung eines Texts, auch „Message“ genannt, die ein Autor oder eine Autorin mit einem Text vermitteln möchte, wird also nicht einfach in die mentalen Repräsentationen der Rezipierenden „transferiert“. Der Sinn, der sich bei den Lesenden formt, ist viel mehr abhängig von vielen Faktoren. Einer davon ist das oben angesprochene Vor- oder Weltwissen des konkreten Lesers, aber auch Dinge wie Motivation, Erkenntnisinteresse und individuelle Lesestrategien spielen eine gewichtige Rolle. Um auf das Beispiel vom Anfang zurückzukommen: Dass bei literarischen Texten jeder und jede etwas anderes „mitnimmt“ scheint völlig klar und unumstritten zu sein. Im Kontext dieses Bandes müssen wir uns aber vergegenwärtigen, dass dies bei allen Arten von Texten der Fall ist. Dazu zählen explizit auch Wissenschafts-, Rechts- und Verwaltungstexte. Konkret bedeutet das, dass jedes Schriftstück, das von der Verwaltung verfasst wird, das Potential birgt, auf unterschiedliche Arten interpretiert zu werden.

In meinem Beitrag möchte ich daher zunächst die Konzepte Verstehen und Verständlichkeit gegenüberstellen (Abschnitt 2) bevor ich unterschiedliche Arten der Messung von Verständlichkeit vorstelle (Abschnitt 3). In Abschnitt 4 werde ich detailliert auf zwei Beispiele eingehen, die verdeutlichen, mit welchen sprachlichen Mitteln Hindernisse beim Verstehen abgebaut werden können. Ich schließe in Abschnitt 5 mit einem Fazit meiner Ausführungen.

2. *Verstehen und Verständlichkeit*

Verstehen ist ein rekonstruktiver Prozess, in dem der Sinn, den die Autorin oder der Autor intendiert hat, von den Rezipierenden aktiv wiederhergestellt werden muss. Bei dieser Wiederherstellung können Verzerrungen auftreten, es können Dinge hinzugefügt und weggelassen werden. Mit all diesen Prozessen beschäftigt sich die Forschung zu Textverstehen, auch „Textverarbeitung“ genannt. Eine Zusammenfassung sowie weitere Literaturhinweise finden sich hierzu unter anderem bei Göpferich 2008 (S. 293 ff.) Bei den Modellen dieser Forschungsrichtung steht der lesende und verstehende Mensch im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses: Die Prozesse, die beim Verstehen ablaufen und die mentalen Produkte, die bei den Rezipierenden entstehen (eine Unterscheidung, auf die ich später noch eingehen werde) sind hier die relevanten Bezugsgrößen. Und auch wenn all diese Dinge selbstverständlich mit den sprachlichen Eigenschaften des Textes zusammenhängen, stehen doch immer der Mensch und sein kognitiver Apparat im Fokus.

Das Konzept der Verständlichkeit hingegen fokussiert eher auf den Text selbst. In der Verständlichkeitsforschung wird die Frage gestellt, welche linguistischen Mittel, Strukturen und Konstruktionen dafür sorgen, dass ein Text verständlicher oder unverständlicher wird. Nimmt man die Erkenntnisse der Forschung zur menschlichen Textverarbeitung hinzu, wird unmittelbar klar, dass Verständlichkeit immer nur in Bezug auf eine bestimmte Zielgruppe erklärt werden kann. In einem Text, der zur Kommunikation innerhalb einer Verwaltungseinheit bestimmt ist, können beispielsweise bestimmte Kenntnisse vorausgesetzt werden (zum Beispiel über standardisierte Abläufe innerhalb der Einheit oder Weltwissen über lokale Begebenheiten). Richten wir einen Text an eine Verwaltungsstelle am anderen Ende Deutschlands können zwar Abläufe vorausgesetzt werden, die generell in der Verwaltung gelten, es muss aber eventuell Wissen über lokale Zusammenhänge im Text vermittelt werden. Geht ein Schreiben an Bürgerinnen und Bürger sieht die Sache schon wieder ganz anders aus,

denn Wissen über interne Verwaltungsabläufe kann hier nur in geringem Maße vorausgesetzt werden. Dieses Wissen sollte dann ebenfalls im Text versprochen werden – natürlich nur insoweit wie es der konkreten Bürgerin dabei hilft, konkrete Handlungsoptionen oder -zwänge aus dem Text abzuleiten.

In diesem Beitrag möchte ich auf diesen, auch als „Adressatenzuschnitt“ bezeichneten Aspekt, nicht näher eingehen. Das hat unter anderem den Grund, dass die Datenbasis, die ich später vorstellen werde, lediglich auf juristischen Laien basiert, die Gruppe der Leserinnen und Leser also recht homogen war. Wie bereits der Titel dieses Beitrags nahelegt, möchte ich nun auf verschiedene Ansätze eingehen, wie in Forschungslandschaft versucht wird, die Verständlichkeit von Texten zu messen.

3. Messen von Verständlichkeit von Texten

Ich werde drei Großrichtungen vorstellen, wie sich die Forschung der Verständlichkeit von Texten annähern möchte. Ich beginne mit den sogenannten Lesbarkeitsformeln. Hierzu schon zu Beginn ein einschränkender Kommentar, den ich wiederum Göpferich (2008, S. 292) entnehme: „Lesbarkeit darf nicht mit Verständlichkeit gleichgesetzt werden, sondern deckt allenfalls einen Teilaspekt von ihr ab.“ Heringer 1979 (S. 262) formuliert: „Es existiert kein theoretischer Rahmen, in dem die Formeln oder ihre Validierung begründet werden. Man glaubt, daß die Formeln funktionieren, weiß aber nicht wie und warum. Man kennt keine Rechtfertigung der angelegten Kriterien und damit auch keine für die jeweiligen Formeln, weil die grundlegenden Prinzipien nicht diskutiert sind.“ Ich bespreche hier diese Formeln trotzdem, weil sie auch heute noch aufgrund der einfachen Anwendung prominent sind. Daher sollte zumindest die grundlegende Funktionsweise und Herleitung dieser Formeln in einem solchen Beitrag nicht fehlen. Wir sollten uns aber die oben zitierten Einschränkungen vergegenwärtigen.

3.1 Lesbarkeitsformeln

Die Grundidee von Lesbarkeitsformeln ist es, aus Oberflächenmerkmalen von Texten einen sogenannten Lesbarkeitsindex zu berechnen. Der Lesbarkeitsindex ist genau ein Wert pro Text, der angibt, wie gut dieser Text zu lesen ist. Die Oberflächenmerkmale des Textes, die in die Berechnung ein-

gehen, können beispielsweise die durchschnittliche Satz- oder Wortlänge oder die Type-Token-Ratio (das Verhältnis zwischen der Anzahl verschiedener Wörter und der Anzahl laufender Wörter) sein. Da eine Lesbarkeitsformel meist auf eine bestimmte Textsorte anhand einer bestimmten Aufgabe normiert werden muss, gibt es für viele Sprachen eine Vielzahl unterschiedlicher Formeln. Eine Übersicht findet sich unter anderem bei Klare 1963, und einen ersten Überblick bietet auch ein Reprint des ersten Kapitels (Klare 2000). Exemplarisch möchte ich das Erarbeiten von Lesbarkeitsformeln am Flesch-Reading-Ease (abgekürzt FLE, Flesch 1948) darstellen. Dieser wird für das Deutsche über folgende Formel berechnet:

$$\text{FLE} = 180 - \text{durchschnittliche Satzlänge} - (58,5 \times \text{durchschnittliche Silbenzahl}),$$
 wobei

- durchschnittliche Satzlänge:= Anzahl der Wörter im Text dividiert durch die Anzahl der Sätze des Textes,
- durchschnittliche Silbenanzahl pro Wort:= Silbenanzahl des gesamten Textes dividiert durch die Anzahl der Wörter im Text.

Sowohl die Länge von Sätzen als auch die Silbenanzahl von Wörtern lässt sich über computerlinguistische Methoden einigermaßen einfach berechnen, was die Formeln generell so attraktiv macht. Je höher der Wert für FLE für einen bestimmten Text ausfällt, desto einfacher soll er zu lesen sein. Lesbarkeitsformeln werden immer über bestimmte Tests normiert. So wurde beispielsweise die erste Version des FLE erstellt, indem über Texteigenschaften die Performanz von Schülerinnen und Schülern in einem standardisierten Lesetest bestmöglich vorhergesagt wurde. Dieses generelle Normierungsvorgehen ist allen Lesbarkeitsformeln gemeinsam – lediglich die Tests und die Textsorten, die in den Tests verwendet werden, ändern sich.

Lesbarkeitsformeln haben den Vorteil, dass sie mit automatischen Methoden berechnet werden können. Man kann somit leicht computerbasierte Werkzeuge erstellen, in die ein Text hineinkopiert werden kann, für den dann ein bestimmter Lesbarkeitswert ausgegeben wird. Aus Sicht der sprachwissenschaftlichen Verständlichkeitsforschung müssen die Formeln und daraus abgeleiteten Werte allerdings kritisch hinterfragt werden. Einige Einwände habe ich oben bereits zitiert. Außerdem bezieht sich der Indexwert immer auf den Text als Ganzes. Der Inhalt wird (fast) komplett außer Acht gelassen. Außerdem sind die Formeln immer auf eine bestimmte Aufgabe und eine bestimmte Textsorte normiert.

3.2 *Verständlichkeitsmodelle*

Die meisten Textverständlichkeitsmodelle eint das Ziel, dass die Verständlichkeit von Texten auf mehreren Dimensionen theoretisch fundiert eingeschätzt werden soll. Das prominenteste Verständlichkeitsmodell ist wohl das Hamburger Verständlichkeitskonzept, wie es beispielsweise von Langer, Schulz von Thun & Tausch 2006 dargestellt wird. Dort werden die Dimensionen Einfachheit, Gliederung/Ordnung, Kürze/Prägnanz sowie zusätzliche Anregungen als ausschlaggebend für die Verständlichkeit von Texten postuliert. Diese Dimensionen werden von den Autoren als weitestgehend unabhängig voneinander angenommen und sollen über sogenannte Dimensionsbilder erfasst werden. Solche Dimensionsbilder bestehen aus gegenübergestellten sprachlichen Merkmalen, die geschulte Expertinnen und Experten zur Beurteilung heranziehen sollen. So besteht beispielsweise die Dimension Einfachheit versus Kompliziertheit unter anderem aus den folgenden Merkmalen: einfache versus komplizierte Darstellung, geläufige versus ungeläufige Wörter, konkret versus abstrakt usw. Parallel zum Hamburger Verständlichkeitskonzept entwickelten Groeben & Christmann 1989 ein Verständlichkeitsmodell, das sich weniger auf die Einschätzungen von Expertinnen und Experten verlassen soll und sich insgesamt als theoretisch fundierter versteht. Insgesamt muss aber konstatiert werden, dass die postulierten Dimensionen der Verständlichkeit nicht sehr stark voneinander abweichen. Erweitert und bis zu einem gewissen Grad integriert werden beide oben genannten Modelle von Göpferich 2001 im Karlsruher Modell. Sie stellt insbesondere die kommunikative Funktion von Texten in den Vordergrund ihrer Betrachtungen und betont außerdem die Eckdaten der Textproduktion wozu auch juristische oder redaktionelle Richtlinien zählen. Nicht zuletzt darum lohnt sich ein Blick in das Karlsruher Modell für all jene, die sich mit der Verständlichkeit von Verwaltungskommunikation beschäftigen. Zuletzt möchte ich noch auf ein Modell von Luttermann 2017 hinweisen. Dieses behandelt explizit die Rechtssprache, also eine Fachsprache, die der Verwaltungssprache recht ähnlich ist.

3.3 *Verarbeitungsexperimente*

Unter diesem Punkt fasse ich Studien, in denen potentiellen Leserinnen und Lesern Texte vorgelegt werden, anhand derer sie bestimmte Aufgaben erledigen müssen. Viele der Studien in diesem Bereich sind motiviert von einer psychologisch-experimentellen Methodik, das heißt der gezielten Ma-

nipulation einzelner Variablen. Anhand der Kontraste zwischen verschiedenen Versionen eines Textes sollen Rückschlüsse auf die Verständlichkeit einzelner linguistischer Elemente oder Strukturen gezogen werden. Die Versuchspersonen sollen in den Studien beispielsweise Texte zusammenfassen, Fragen zu den Texten beantworten oder Transferaufgaben bearbeiten. Solcherlei Aufgaben zielen auf das *Verstehensprodukt* ab, also die mentalen Repräsentationen, die die Leserinnen und Leser herausbilden. Andere Studien konzentrieren sich eher auf den *Verstehensprozess*, das heißt die mentalen Prozesse, die während der Textverarbeitung bei den Leserinnen und Lesern stattfinden (für eine ausführlichere Darstellung von Verstehensprodukt und -prozess, siehe Christmann 2004). Eine dieser Methoden ist die Blickbewegungsmessung. Blickbewegungsmessgeräte, auch „Eyetracker“ genannt, erheben in äußerst hoher räumlicher und zeitlicher Auflösung die Augenbewegungen von Leserinnen und Lesern. Die Sequenz von Blickbewegungen auf einem Text wird dann umgerechnet in Zeiten, die von den Probanden auf bestimmten Wörtern verbracht wurde. Außerdem kann beobachtet werden, von welchen Textstellen im Text zurückgesprungen wird – so ergibt sich ein detailliertes Bild von Textstellen, die einfach gelesen werden können und anderen, an denen viele Leserinnen und Leser „hängen bleiben“. Die Ergebnisse, die ich im Folgenden darstelle, basieren auf eben solchen Blickbewegungsstudien – in diesem Fall wurden die Blickbewegungen beim Lesen juristischer Texte gemessen. Die Studien können ausführlich in Wolfer 2017 nachgelesen werden.

4. Reformulierungen von rechtssprachlichen Texten und deren Auswirkungen auf die Verständlichkeit

Juristische Fachtexte weisen eine Vielzahl von sprachlichen Komplexitätsquellen auf, die sie mit Verwaltungstexten gemeinsam haben. Diese sprachlichen Charakteristika werden unter anderem von Hansen-Schirra und Neumann 2004 (S. 169 ff.) gut zusammengefasst. Die Komplexitätsquellen, mit denen ich mich im vorliegenden Beitrag näher beschäftigen möchte, sind Nominalisierungen und lange Sätze.

4.1 Nominalisierungen

Nominalisierungen sind Nomen, die aus anderen Wortarten gebildet werden – hauptsächlich aus Verben und Adjektiven. Ich konzentriere mich

auf Nominalisierungen mit der Endung -ung, wie beispielsweise Herstellung (von herstellen) oder Abschiebung (von abschieben). Nominalisierungen werden nicht nur in juristischen Texten häufig verwendet, auch die deutsche Wissenschaftssprache bedient sich häufig dieses Mittels (vgl. Auer & Baßler 2007, S. 16). Insofern betreffen diese Ergebnisse mehrere Fachsprachen gleichermaßen.

Sehen wir uns diesen Satz an, der einem Beschluss des Ersten Senats des BVerfG vom 23.6.2004 (1 BvL 3/98 – Rn. 14) entnommen ist:

„Bei der *Umsetzung* der Vorgaben der Gerichte für eine verfassungskonforme *Regelung* der *Überführung* von Ansprüchen und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR lässt sich der Gesetzgeber von der befriedigenden Wirkung dieser Entscheidungen leiten [meine Hervorhebungen, SW].“

Dieser Text wurde folgendermaßen reformuliert:

„Die Gerichte geben dem Gesetzgeber vor, wie verfassungskonform zu *regeln* ist, dass Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR *überführt* werden. Wenn der Gesetzgeber diese Vorgaben *umsetzt*, lässt er sich von der befriedigenden Wirkung dieser Entscheidungen leiten [meine Hervorhebungen, SW].“

Die Originaltexte und die Reformulierungen habe ich zu der von Hansen et al. 2006 vorgestellten Studie parallel gehalten.

In Wolfer 2017 (S. 266 f.) zeige ich detailliert auf, dass Nominalisierungen in der Tat sehr schwer zu verarbeiten sind. Allerdings zeige ich auch, dass Nominalisierungen reformuliert werden können, um den Verstehensprozess zu vereinfachen. Dieses Argument baut auf vier Erkenntnissen auf: 1) Nominalisierungen werden signifikant länger verarbeitet als normale Nomen. 2) Der Effekt einer Nominalisierung auf die Lesegeschwindigkeit ist noch stärker als für finite Verben. Das ist insofern erstaunlich, als das finite Verb der wichtigste Bedeutungsträger eines Satzes ist. Nominalisierungen sind – obwohl sie weniger wichtig bei der Interpretation der Satzbedeutung sind – trotzdem *noch* schwieriger zu verarbeiten. 3) Wenn man Nominalisierungen auflöst, werden verbale Elemente eingeführt (im obigen Beispiel sind das die kursiv gedruckten Elemente im umformulierten Text). In umformulierten Texten sinkt die Lesezeit auf Nomen (denn es gibt weniger Nominalisierungen), aber die Lesezeit auf den verbalen Elementen steigt nicht. Das heißt, dass nicht einfach eine Komplexitätsverlagerung stattfindet, sondern dass es tatsächlich einfacher wird, die entspre-

chenden Elemente zu verarbeiten. 4) Dies zeigt sich auch daran, dass die umformulierten Texte als Ganzes schneller gelesen werden.

Außerdem ist nicht zu vernachlässigen, dass „der verbale Stil [...] die Sprache lebendig und flüssig [macht]“ (Bundesverwaltungsamt, 2002, S. 20). Meines Erachtens ist das am folgenden Paar von Originaltext und Umformulierung gut ersichtlich. Ich gebe ein Beispiel aus der Verwaltungssprache, einem Merkblatt bzw. Erläuterungen zu einem Bescheid (abrufbar beispielsweise unter https://www.kyffhaeuser.de/kyf/tl_files/download/hinweise_und_merkblaetter/sbr/Merkblatt%20Merkzeichen.pdf, letzter Zugriff am 24.7.2019):

„Zur *Mitnahme* einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der *Benutzung* von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer *Behinderung* regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die *Feststellung* bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in *Begleitung* ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt. Bei Blinden, Ohnhändern und Querschnittgelähmten ist die *Berechtigung* zur *Mitnahme* einer Begleitperson stets anzunehmen“ (meine Hervorhebung, S.W.).

Alle Nominalisierungen sind gefettet. Wir könnten diesen Text folgendermaßen umformulieren: „Wenn schwerbehinderte Menschen bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind, sind sie berechtigt, eine Begleitperson mitzunehmen. Das bedeutet nicht, dass eine unbegleitete schwerbehinderte Person eine Gefahr für sich oder andere darstellt. Blinde, Ohnhänder und Querschnittgelähmte dürfen immer eine Begleitperson mitnehmen.“ Der umformulierte Text enthält nicht nur weniger Nominalisierungen und dementsprechend mehr Verben, er ist bei gleichem Sinngehalt auch etwas kürzer und enthält eine klar formulierte Konditionalaussage („*Wenn* auf Hilfe angewiesen, *dann* berechtigt eine Begleitperson mitzunehmen.“).

Wir können also zusammenfassend feststellen: Nominalisierungen behindern den Verstehensprozess, aber sie lassen sich umformulieren bzw. in einigen Fällen vermeiden. Es ist hauptsächlich eine Sache des Trainings, in einem Text alle Nominalisierungen schnell zu finden und effizient Ersatzformulierungen erarbeiten zu können.

4.2 Lange Sätze

Sätze können aus unterschiedlichen Gründen sehr lang sein. Geht es um eine bloße Nebenordnung von Hauptsätzen (Parataxen), ist das unter dem

Aspekt der Verarbeitungskomplexität weniger bedenklich. Ein Problem tritt meist dann auf, wenn die Länge eines Satzes von subordinierten Nebensätzen herrührt (Hypotaxen). Das folgende (leicht gekürzte) Beispiel aus einer Entscheidung des Ersten Senats des BVerfG vom 29.1.2003 (1 BvL 20/99, 1 BvR 933/01 – Rn. 45) verdeutlicht das:

„Paragraph 1626 BGB ist mit Artikel 6 Grundgesetz insoweit nicht vereinbar, als eine Übergangsregelung fehlt, die eine gerichtliche Einzel-fallprüfung, ob das Wohl des Kindes einer gemeinsamen elterlichen Sorge der nicht miteinander verheirateten Eltern entgegensteht, für die Fälle vorsieht, in denen die Eltern mit dem Kind zusammengelebt, sich aber noch vor In-Kraft-Treten des Kindschaftsrechtsreformgesetzes am 1. Juli 1998 getrennt haben.“

Dieser Satz enthält 59 Wörter und einige untergeordnete Nebensätze. In meiner Studie habe ich zwei Umformulierungen dieses Satzes präsentiert, in denen jeweils Sätze getrennt wurden. In der moderaten Reformulierungs-version wurde der Satz in drei Sätze aufgeteilt, in der starken Version auf sechs Sätze. Diese starke Umformulierung lautete folgendermaßen:

„Paragraph 1626 BGB ist mit Artikel 6 Grundgesetz nicht vereinbar. Eine Übergangsregelung fehlt. *Diese* müsste eine gerichtliche Einzel-fallprüfung unter zwei Bedingungen vorsehen. Erstens müssten die Eltern mit dem Kind zusammengelebt haben. Zweitens müssten *diese* sich vor dem Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsreformgesetzes am 1. Juli 1998 getrennt haben. *In diesem Fall* könnte das Wohl des Kindes einer gemeinsamen elterlichen Sorge der nicht miteinander verheirateten Eltern entgegenstehen.“

Diese Umformulierung wirkt etwas „Stakkato-artig“, denn die Sätze sind sehr kurz. Doch das ist nicht die einzige Konsequenz dieser starken Umformung: Ich habe Ausdrücke gefettet, die zwischen Sätzen bestimmte Bezüge herstellen. „Diese“ im dritten Satz stellt den Bezug zur Übergangsregelung her, und „diese“ im fünften Satz bezieht sich auf die Eltern. Solche referentiellen Ausdrücke werden notwendig, da textuelle Beziehungen, die vorher über die Unterordnung von Nebensätzen klar wurden, nun *zwischen* Sätzen aufrechterhalten werden müssen. In meinen Studien zu diesem Phänomen (Wolfer 2017, S. 278 ff.) zeige ich, dass es tatsächlich nicht immer von Vorteil für den Verstehensprozess ist, wenn man Sätze teilt – insbesondere, wenn es so exzessiv geschieht wie in dem obigen Beispiel. Es finden sich Hinweise darauf, dass eine teilweise Komplexitätsverschiebung von der syntaktischen Ebene auf die Textebene stattfindet, die Folgen für die Verarbeitung hat. So müssen die Leserinnen und Leser in den stark re-

formulierten Texten, mehr im Text zurückspringen. Das ist ein Zeichen für erschwerte Integration sprachlichen Materials in den bereits gelesenen Kontext. Am unkompliziertesten zeigten sich hier die moderat reformulierten Texte, in denen einige Subordinationen aufgelöst wurden, es aber vermieden wurde, einen Stakkato-artigen Text zu produzieren.

5. Fazit

Ich habe argumentiert, dass das Verstehen von Texten ein Prozess ist, der stark rekonstruktiv ist. Bestimmt wird die Rekonstruktion der intendierten Bedeutung hauptsächlich von Eigenschaften, die auf der Seite der Verstehenden liegen. Der Begriff der Verständlichkeit fokussiert stärker den einzelnen Text als die Lesenden. Hier habe ich drei Zugänge skizziert, wie man Lesbarkeit bzw. Verständlichkeit eines Textes messen kann. Ich habe argumentiert, dass Lesbarkeitsformeln zwar aufgrund ihrer Einfachheit attraktiv sein mögen, unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt aber nicht dazu geeignet sind, die Verständlichkeit eines Texts zu erfassen. Des Weiteren ging ich auf verschiedene Verständlichkeitsmodelle ein und stellte schließlich unter der Bezeichnung „Verarbeitungsexperimente“ Ansätze vor, wie Verständlichkeit in experimentellen Settings erhoben werden kann. Hier unterschied ich Methoden, die eher das Produkt des Verstehens fokussieren von jenen, die den Prozess des Verstehens in den Blick nehmen. Schließlich zeigte ich anhand zweier Beispiele aus Blickbewegungsstudien, wie gezielt einzelne sprachliche Phänomene und deren Folgen für den Verstehensprozess untersucht werden können. Ich zeigte, dass Nominalisierungen für juristische Laien sehr schwer zu verarbeiten sind. Allerdings lassen sie sich umformulieren und es findet dabei keine Verschiebung der Komplexität auf die verbalen Elemente statt. Bei extrem langen Sätzen gestaltet sich die Umformulierung etwas schwieriger, denn man muss beim Teilen von Sätzen auch darauf achten, nicht in einen „Stakkato-artigen“ Stil mit vielen sehr kurzen Sätzen zu verfallen. Tut man dies, werden viele verbindende Elemente (referentielle Ausdrücke) notwendig, um die Bezüge zwischen Sätzen aufrecht zu erhalten. Reißt man viele Sätze auseinander, läuft man Gefahr, dass sich die Verarbeitungskomplexität von der Satz- auf die Textebene verschiebt.

Zum Abschluss möchte ich eine generelle Empfehlung geben: Oft ist es in der Tat sehr schwer, von gegebenen übermäßig komplexen Texten zu besser verständlichen Texten zu kommen. Einfacher ist es oft schon bei der Erstformulierung darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Nominalisierungen, lange Sätze, Passivkonstruktionen, unverständliche Zusammen-

hänge, nicht allgemeinverständliches Fachvokabular usw. „einschleichen“. Je früher wir uns im Formulierungsprozess um Verständlichkeit Gedanken machen, desto eher kommen wir am Ende zu einem Text, der für möglichst viele Menschen gut verständlich ist. Auf einen verständlich formulierten Text kann man durchaus stolz sein.

6. Literatur

- Auer, P./Baßler, H. (2007): Der Stil der Wissenschaft. In P. Auer/H. Baßler (Hrsg.), Reden und Schreiben in der Wissenschaft (S. 9-30), Frankfurt am Main: Campus.
- Bundesverwaltungsamt (Hrsg.). (2002): Arbeitshandbuch Bürgernahe Verwaltungssprache (4. Auflage).
- Christmann, U. (2004): Verstehens- und Verständlichkeitsmessung: Methodische Ansätze in der Anwendungsforschung. In K. D. Lerch (Hrsg.), Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht (Band 1 - Die Sprache des Rechts, S. 33-62), Berlin & New York City, NY: de Gruyter.
- Flesch, R. F. (1948): A new readability yardstick. *Journal of Applied Psychology*, 32, 221-233.
- Göpferich, S. (2001): Von Hamburg nach Karlsruhe: Ein kommunikationsorientierter Bezugsrahmen zur Bewertung der Verständlichkeit von Texten. *Fachsprache*, 23(3-4), 117-138.
- Göpferich, S. (2008): Textverstehen und Textverständlichkeit, in: N. Janich (Hrsg.), *Textlinguistik. 15 Einführungen* (S. 291-312), Tübingen: Narr.
- Groeben, N./Christmann, U. (1989): Textoptimierung unter Verständlichkeitsperspektive. In G. Antos/H. P. Krings (Eds.), *Textproduktion* (p. 165-196). Tübingen: Niemeyer.
- Hansen, S./Dirksen, R./Kunz, K./Küchler, M./Neumann, S. (2006): Comprehensible legal texts - utopia or a question of wording? On processing rephrased German court decisions. *Hermes. Journal of Language and Communication Studies*, 36, 15-40.
- Hansen-Schirra, S./Neumann, S. (2004): Linguistische Verständlichmachung in der juristischen Realität, in: K. D. Lerch (Hrsg.), *Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht* (Vol. 1 - Die Sprache des Rechts, S. 167-184), Berlin & New York City, NY: de Gruyter.
- Heringer, H. J. (1979): Verständlichkeit: Ein genuiner Forschungsbereich der Linguistik? *Zeitschrift für germanistische Linguistik*, 7, 255-278.
- Klare, G. R. (1963): *The measurement of readability: Useful information for communicators*, Ames: Iowa State University Press.
- Klare, G. R. (2000): *The measurement of readability: Useful information for communicators*. *ACM Journal of Computer Documentation*, 24, 107-121.

- Langer, I./Schulz von Thun, F./Tausch, R. (2006): *Sich verständlich ausdrücken* (8. Aufl.), München: Reinhardt.
- Luttermann, K. (2017): Klare Sprache als Mittel für Fachkommunikation und Wissenstransfer. *Information. Wissenschaft & Praxis*, 68, 217-226.
- Wolfer, S. (2017): *Verstehen und Verständlichkeit juristisch-fachsprachlicher Texte* (= *Korpuslinguistik und interdisziplinäre Perspektiven auf Sprache, CLIP*, 7), Tübingen: Narr.